

Auf Empfehlung des Jugend-, Senioren, Kultur- und Sozialausschusses beschließt der Rat folgende Resolution:

- In Swisttal trägt die Schulsozialarbeit zur Qualität der schulischen Bildung, zur sozialen Teilhabe der Schüler und Schülerinnen und zur Integration bei. Angesichts dieser positiven Erfahrung sollte die kommunale Schulsozialarbeit bezüglich des Bildungs- und Teilhabegesetzes in Swisttal über den jetzigen Auslaufzeitpunkt Ende 2013 verstetigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Land NRW die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellt.
- Der Rat der Gemeinde Swisttal fordert deshalb die Landesregierung des Bundeslandes NRW auf, die notwendigen finanziellen Mittel ab 2014 bereit und den Kommunen zur Verfügung zu stellen, damit die Schulsozialarbeit bezüglich des Bildungs- und Teilhabegesetzes ab 2014 und Folgejahre in dem bisherigen Umfang in Swisttal fortgesetzt werden kann.